

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Oktober 2024	Nr. 75
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Gebührenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/ Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende  
Vom 8. August 2024.....

638

**Gebührenverzeichnis**  
**gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen**  
**und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen**  
**Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen,**  
**Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des**  
**Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende**

**Vom 8. August 2024**

Der Universitätspräsident setzt folgende Gebühren gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. S. 716), geändert durch Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 29. Mai 2024 (Dienstbl. S. 188) fest, die nach Zustimmung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft hiermit verkündet werden:

**I. Gebühr für postgraduale und weiterbildende Studiengänge**

Die Zahlung der Gebühr ist bei der Einschreibung oder Rückmeldung nachzuweisen. Die Gebühren für postgraduale Studiengänge werden wie folgt festgesetzt:

**Postgraduale und weiterbildende Studiengänge**

**Gebühr pro Semester**

Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2015)		500,00 €
Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2019)	1.-4. Fachsemester ab 5. Fachsemester	1.560,00 € 780,00 €
European Management	1.-2. Fachsemester	6.000,00 €
	3. Fachsemester in Teilzeit	2.500,00 €
Europäisches und Internationales Recht		3.400,00 €
Magister/Magistra der Rechte		500,00 €
Master (Blended Learning) of Evaluation	1.-4. Fachsemester	1500,00€
	5. Fachsemester	0,00€
	ab 6. Fachsemester	510,00€
Master (Blended Learning) of Evaluation Neueingeschriebene ab WS 24/25	1.-4. Fachsemester	1700,00 €
	5. Fachsemester	0,00 €
	ab 6. Fachsemester	510,00 €

Master Evaluation (ab WS 22/23)	ab WS 2023/24 1.-4. Fachsemester ab 5. Fachsemester <sup>1</sup>	1.595,00 € 500,00 €
Master Evaluation (auslaufend)	1.-4. Fachsemester	1.200,00 €
Master Sprechwissenschaft und Sprecherziehung	1.-4. Fachsemester	2.300,00 €
	5. Fachsemester	500,00 €
	ab 6. Fachsemester	1.150,00 €
Deutsches Recht für französischsprachige Studierende		600,00 €
Informationstechnologie und Recht	1. Fachsemester <sup>2</sup>	2.725,00 €
	2. Fachsemester	2.225,00 €
	ab 3. Fachsemester	600,00 €
Deutsches Recht und Europäische Rechtsvergleichung	1.-2. Fachsemester	500,00 €

## II. weiterbildende Veranstaltungen

Die Zahlung der Gebühr ist mit der Anmeldung zur weiterbildenden Veranstaltung nachzuweisen. Die Gebühren für weiterbildende Veranstaltungen werden wie folgt festgesetzt:

### Weiterbildende Veranstaltungen

### Teilnahmegebühr

Zertifizierte Einzelveranstaltung aus MBA European Management	Pro Einzelveranstaltung (15 Einzelveranstaltungen)	849,00 €
Zertifikat Notarrecht – französisches oder deutsches Recht		750,00 €
Zertifikat Französisches und deutsches Recht für deutsche und französische Rechtsanwälte	im Komplettdprogramm	1.500,00 €
	als Gasthörer/Gasthörerinnen	300,00 <sup>3</sup> €
Inklusive Pädagogik und Praxis	1.-6. Semester	240,00 €
	Betreuung Abschlussarbeit	60,00 €

<sup>1</sup> Gilt für in den Studiengang eingeschriebene Studierende ab dem Wintersemester 24/25

<sup>2</sup> In der Gebühr enthalten ist eine Zulassungsgebühr i.H.v. 500 €. Diese ist nicht erstattungsfähig.

<sup>3</sup> Dieser Betrag beinhaltet bereits die Gasthörgelbühr gemäß § 4 Absatz 1 Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 4. August 2022 (Dienstbl. S. 716), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Teilnehmende an Sprachkursen des Internationalen Studienzentrums Saar und Seniorenstudierende vom 29. Mai 2024 (Dienstbl. S. 188).

Modulzertifikat Web Application Security (Sommersemester)		1999,00 €
	Wiederholungssemester	500,00 €
Modulzertifikat Didaktik DAF/DAZ		620,00 €
Modulzertifikat Betreuung (Sachkundenachweis)		1990,00 €
Modulzertifikat Mensch-zentrierte Digitalisierung		1499,00 €

Dieses Gebührenverzeichnis ersetzt das Gebührenverzeichnis gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührenordnung für Studierende in postgradualen und weiterbildenden Studiengängen, Teilnehmende an sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörer/Gasthörerinnen, Zweithörer/Zweithörerinnen, Studierende in Sprachkursen des Studienzentrums Saar und Seniorstudierende vom 23. Mai 2023 (Dienstbl. S.180).

Saarbrücken, 30. September 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen  
Präsident der Universität des Saarlandes